

Sessionsbrief Juni 2014

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren



Die Branche der Kabelnetzunternehmen ist erfolgreich in allen Regionen verankert und sie pflegt den Kontakt zum nationalen Parlament. Ich durfte die Kabelnetzunternehmen in den vergangenen zwei Jahren als Präsident führen und vertreten. Dieses Amt habe ich nun niedergelegt, um mich voll meiner Aufgabe als Stadtrat von Zürich widmen zu können.

Ich wende mich deshalb ein letztes Mal in unserem Sessionsbrief an Sie alle: Mit einem Dank für die Begleitung und Ihr Engagement in den letzten Monaten.

Ich freue mich sehr, Ihnen heute Pierre Kohler als für die Nachfolge nominierten Kollegen vorstellen zu dürfen. Der alt Nationalrat und alt Regierungsrat (CVP, JU) setzt sich mit Elan, viel Engagement und grosser Kreativität für gutes Unternehmertum und freien Markt ein. Er amtiert als Stadtpräsident von Delémont und ist weiterhin als Anwalt tätig. In Pierre Kohler gewinnt die Branche einen Macher mit grosser Affinität zu den regionalen Unterschieden und den vielfältigen Bedürfnissen der Schweiz. Die Wahl erfolgt anlässlich der Generalversammlung von swisscable am 20. Juni 2014.

Inzwischen bitte ich Sie, den vielen Kabelnetzunternehmen die Treue zu halten und diese weiterhin zu unterstützen. Diese Unternehmen sind in der Schweiz die wahren Breitband-Grundversorger. Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und für Ihre Mithilfe!

Filippo Leutenegger, Stadtrat, Zürich
Präsident swisscable

Ausgewählte Positionen

14.3356 – Ip. Unnötiger Parallelbau der Swisscom

Nationalrätin Roberta Pantani (Lega, TI) stellt in ihrer Interpellation wichtige Fragen und kritisiert – am Beispiel Chiasso – die Praxis der Swisscom, parallel zu 100 Prozent eigenfinanzierten FTTH-Netzen resp. Glasfasernetzen nach BAKOM-Empfehlung einen Parallelbau aufzuziehen. Dies ist umso stossender, als die Swisscom andererseits darauf verzichtet, in unterversorgten Orten entsprechend auszubauen. Erst wenn private Unternehmen dies tun, wird die Swisscom ihrerseits aktiv.

Wir begrüssen die Klärung der Fragen durch den Bundesrat. Er muss nun darlegen, weshalb die Swisscom einen parallelen Netzausbau betreibt, mitunter private Angebote als Provider ablehnt und was die Regierung zu tun gedenkt, damit die Swisscom private Initiativen nicht behindert.

14.3330 – Ip. Abrechnung des Radio-/TV-Anschlusses über die Nebenkosten noch zeitgemäss?

Nationalrat Thomas Hurter (SVP, SH) möchte vom Bundesrat wissen, weshalb heute der Radio-/TV-Anschluss noch über die Mietnebenkosten abgerechnet wird. Dies, so Hurter, sei unzeitgemäss, verhindere einen funktionierenden Wettbewerb und Sorge allseits für administrativen Mehraufwand.

swisscable sieht keinen Grund für eine Regulierung: Wer den Radio-/TV-Anschluss nicht mehr nutzen möchte, kündigt diesen – sei er nun Mieter oder Hausbesitzer. Weder führt die bisherige Praxis zu zusätzlichem administrativem Aufwand (eine Kündigung ist bei jedem Anbieterwechsel der übliche Vorgang), noch behindert sie den Wettbewerb.

Nebst Satelliten-TV gibt es eine Vielzahl von weiteren Digital-TV-Angeboten im Markt, die dank der guten Verfügbarkeit von Breitbandinternet – welche gerade in nicht dicht besiedelten Gebieten durch die Kabelnetzunternehmen gewährleistet wird – breitflächig genutzt werden können. Kommt hinzu, dass ein aktiver Radio-/TV-Anschluss für Liegenschaftsbesitzer und Mieter ein sicherer Wert ist, weil dieser heutzutage viel mehr bietet als bloss Radio und TV. Schliesslich muss bei der Beurteilung dieser Interpellation auch berücksichtigt werden, dass primär die Swisscom von einem regulatorischen Eingriff profitieren würde. Diese versucht, ihre dominante Position im Festnetz- und Mobiltelefonmarkt auch im Digital-TV-Markt durchzusetzen.

➤ **Position swisscable: Es gibt keinen Grund zur Änderung der heutigen Praxis.**

13.025 Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) – Totalrevision

Der Ständerat hat das BÜPF in der Frühjahrs-session 2014 als Erstrat diskutiert. swisscable stimmt dem totalrevidierten BÜPF in grossen Teilen zu, denn dessen Notwendigkeit ist unbestritten. Die Kabelnetzunternehmen müssen ihrer Informationspflicht nachkommen; gleichzeitig sind sie darauf angewiesen, dass damit keine unverhältnismässigen Kosten verbunden sind. Richtigerweise hält der Ständerat am Grundsatz fest (Art. 38), dass die Fernmeldedienst-Anbieterinnen für die Durchführung der Überwachung zumindest teilweise zu entschädigen sind. Nach wie vor ist Art. 26 (Pflichten der Anbieterinnen von Fernmeldediensten) in der vom Bundesrat gewählten und vom Ständerat gestützten «Kann»-Formulierung zu präzisieren, welche Anbieterinnen genau gemeint sind resp. angenommen werden könnten.

➤ **Position swisscable: Präzisierungen und Korrekturen bei Art. 26**

14.3293 Mo. Leere Datenträger

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-NR) hat im April entschieden, der Bundesrat solle Alternativen zur aktuellen Abgabe auf leeren Datenträgern vorlegen. Die WAK löste damit die Forderung

einer entsprechenden Kommissionsmotion ein. Der Vorschlag des Bundesrates soll dem Umstand Rechnung tragen, dass heute elektronische Mittel auf dem Markt sind, mit denen die bestehende gesetzliche Pflicht ohne Weiteres umgangen werden kann. Dabei sind die im Schlussbericht der Arbeitsgruppe AGUR12 vom 28. November 2013 gemachten Vorschläge zu berücksichtigen.

swisscable möchte die heute vorhandene Mehrfachbelastung der Konsumenten für die gleiche urheberrechtliche Nutzung abschaffen. Mit der Prüfung von Alternativen zur Leerträgervergütung kann dieses Anliegen adressiert werden.

➤ **Position swisscable: Ja zur Mo. 14.3293 – Leere Datenträger**

14.3298 – Po. Bericht Service public

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates (KVF-SR) fordert den Bundesrat auf, in einem Bericht sämtliche durch Steuern und Gebühren finanzierten Service-public-Leistungen der SRG unter Berücksichtigung der Stellung und Funktion privater Rundfunkanbieter zu überprüfen und darzustellen.

Wir begrüssen dieses Postulat und die Initiative der KVF. Denn: Nach wie vor steht der Bericht aus, den der Bundesrat auf Grund des Postulats 13.3581 «Definition des Service public» (Filippo Leutenegger) liefern müsste. Ganz offensichtlich besteht heute zu wenig Transparenz darüber, welche Steuergelder wofür eingesetzt werden, wie die Leistungen privater Unternehmer demgegenüber zu gewichten sind und inwiefern steuerfinanzierte Leistungen den Wettbewerb behindern.

swisscable ist der Wirtschaftsverband der Schweizer Kabel-TV-Unternehmen. Mitglied sind 220 privatwirtschaftlich wie auch öffentlich-rechtlich organisierte Unternehmen, die rund 2,7 Millionen Haushalte mit Radio, TV, HDTV, Internet, Telefonie und weiteren Angeboten versorgen.

swisscable | Kramgasse 5 | 3000 Bern 8 |
Tel: 031 328 27 28 | E-Mail: info@swisscable.ch |
Internet: www.swisscable.ch